



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen



An den
Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen

Herrn Rainer Bleek

**Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Postadresse
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Fraktionsbüro
Obere Remscheider Str. 6
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:
nach Vereinbarung
Tel.: 02196/84994

gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de
www.gruene-wermelskirchen.de

Auskunft erteilt: Hans-Jürgen Klein

05. März 2019

Antrag zum Doppelhaushalt 2019/2020
-Ergänzungsantrag Bürgerhaushalt-

Sehr geehrter Herr Bleek,
wir bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung an den zuständigen Ausschuss und den Rat weiterzuleiten:

Beschlussvorschlag:

In Ergänzung unseres Antrages zur Einrichtung eines Bürgerbudgets vom 16.09.2018 (Anlage) beschließt der Rat der Stadt Wermelskirchen im Doppelhaushalt 2019/2020 einen Betrag von 20.000 € einzustellen. Das Bürgerbudget steht nur zur Umsetzung von Bürgervorschlägen zur Verfügung. Die Durchführung soll sich an den Regeln des „Wuppertaler Bürgerbudget“ orientieren:

Erläuterung Bürgerbudget

Die Spielregeln des Wuppertaler Bürgerbudgets 2019 sind im folgenden dargestellt und müssen an Wermelskirchener Verhältnisse angepasst bzw. gekürzt (z.B. Bezirksvertretungen) werden. Weitere Informationen sind auch auf der Homepage Bürgerbudget Wuppertal zu finden:

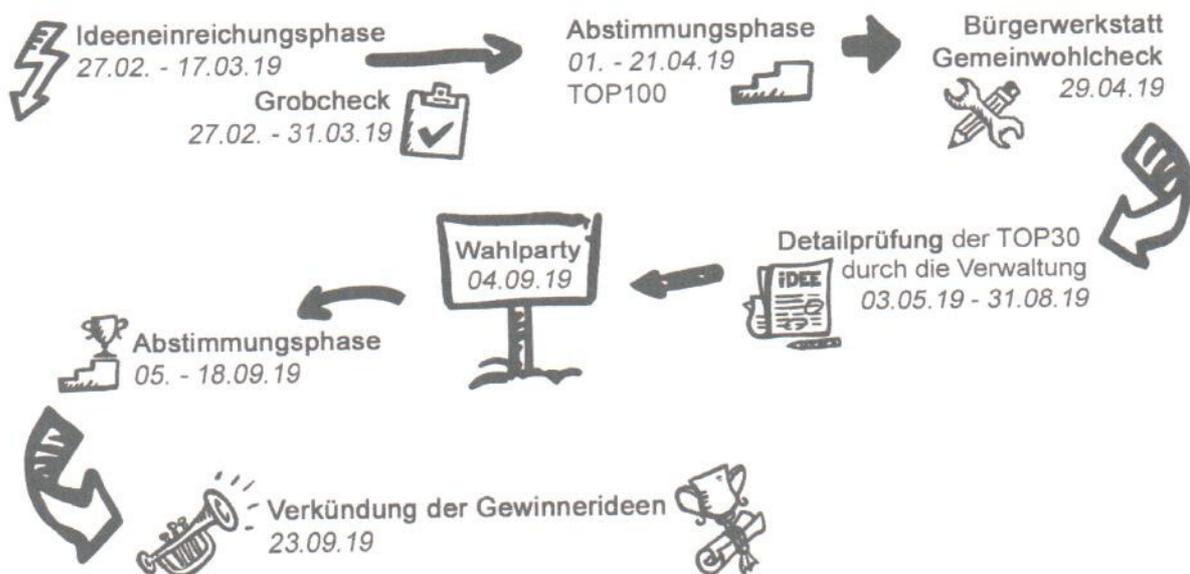
<https://talbeteiligung.de/topic/buergerbudget#pageid=undefined&sort=random&status=show&title=&attribute681=&attribute740=>

Die Projektidee...

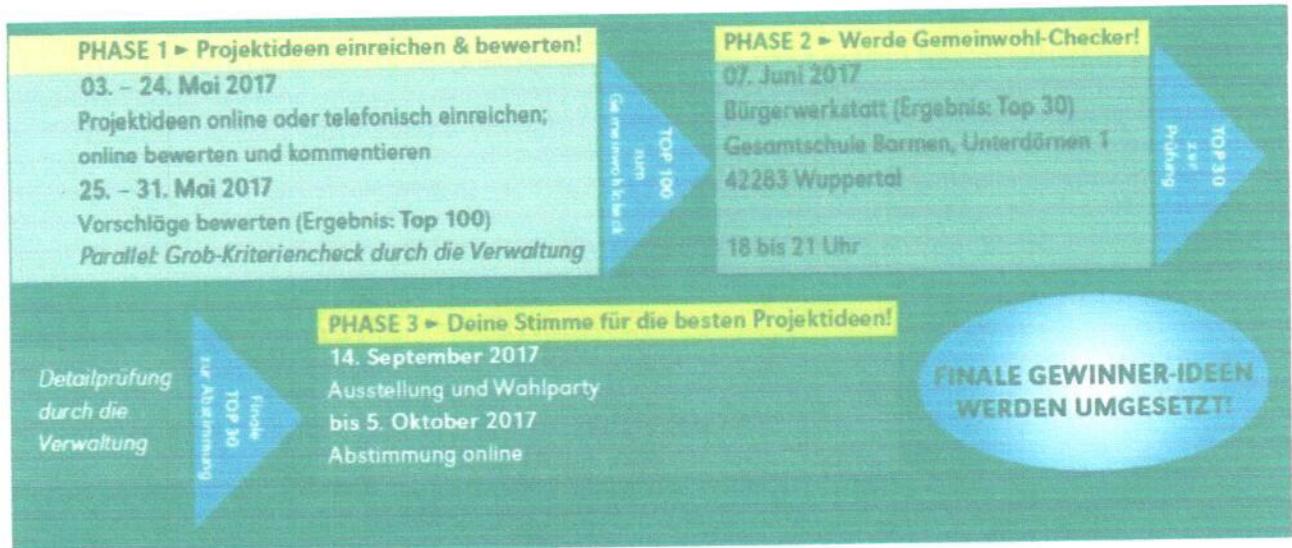
1. ... muss in der **Zuständigkeit** und auf dem **Stadtgebiet der Stadt Wuppertal** liegen. Projektideen für Bezuschussungen von Projekten von Vereinen sind erlaubt. Nicht erlaubt sind Projekte, bei denen die Stadt weder Geld an einen Verein geben kann noch die Aufgabe selbst ausführen kann. Dazu zählen zum Beispiel Projektideen, die im Einflussbereich des Landes oder des Bundes oder in privater Hand liegen (Beispiel Geht-Nicht: Trimm-dich-Pfad im Staatsforst Burgholz, da hier das Land Nordrhein-Westfalen zuständig ist).
2. ... darf **maximal 50.000 Euro** kosten. Es dürfen keine Folgekosten entstehen (Beispiel Geht-Nicht: Regelmäßige Reinigungskosten für öffentliche Toiletten).
3. ... muss innerhalb der **nächsten zwei Jahre** umgesetzt werden können.
4. ... muss einen **Mehrwert für Wuppertal** haben (also nicht nur Einzelinteressen dienen). Die Ideen dürfen nicht vorsehen, einzelne Personen oder Unternehmen zu begünstigen.

Sonderregelung: In dem Fall, dass für eine Projektidee nicht der Rat der Stadt sondern eine Bezirksvertretung zuständig ist, kann eine Umsetzung der Ideen nicht garantiert werden. Die Bezirksvertretungen werden jedoch während der Detailprüfung über die entsprechenden Ideen in Kenntnis gesetzt und geben eine Stellungnahme dazu ab. So wird ersichtlich sein, ob die Idee eine Chance auf Umsetzung haben wird.

Die Kriterien 1-3 werden durch die Verwaltung geprüft. Kriterium 4 wird durch die Wuppertalerinnen und Wuppertaler im Rahmen des Gemeinwohlchecks am 29. April 2019 geprüft.



Nachfolgend sind die einzelnen Phasen für das Wuppertaler Bürgerbudget 2017 nochmals dargestellt:



Es wurden vor 2 Jahren 266 Vorschläge eingereicht. In der finalen Abstimmungsphase haben 1.627 Wuppertalerinnen und Wuppertaler ihre Stimme für ihre favorisierten Projekte abgegeben.

Hans-Jürgen Klein
(stellvertr. Fraktionssprecher)

Stefan Janosi
(Fraktionssprecher)

Anlage



**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Telegrafenstr. 29-33, 42929 Wermelskirchen

**Fraktion im Rat
der Stadt Wermelskirchen**

Postadresse
Telegrafenstr. 29-33
42929 Wermelskirchen

Fraktionsbüro
Obere Remscheider Str. 6
42929 Wermelskirchen

Öffnungszeiten:
Do.: 16.00 – 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Tel.: 02196/84994

gruene-fraktion-wermelskirchen@t-online.de
www.gruene-wermelskirchen.de

Auskunft erteilt: Hans-Jürgen Klein

16. September 2018

An den
den Bürgermeister der Stadt Wermelskirchen

Herrn Rainer Bleek

Einführung Bürgerbudget

Sehr geehrter Herr Bleek,
wir bitten den nachfolgenden Antrag zur Beratung und Entscheidung an den zuständigen Ausschuss und den Rat weiterzuleiten:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die Einrichtung eines Bürgerbudgets. Das Bürgerbudget steht nur zur Umsetzung von Bürgervorschlägen zur Verfügung. Die Vorschläge müssen im Handlungsspielraum der Stadt liegen und zum Wohle der Wermelskirchener*innen beitragen. Die bis zu einem Stichtag eingereichten Vorschläge werden auf Kosten, Zuständigkeit und Machbarkeit von der Verwaltung geprüft. Anschließend findet eine Abstimmung über die Bürgervorschläge statt. Die prämierten Vorschläge werden möglichst zeitnah umgesetzt. Die Verwaltung wird beauftragt Leitlinien zur Durchführung eines Bürgerbudgets zu erarbeiten und einen Vorschlag zur Höhe eines jährlichen Budgets für den Haushalt 2019/2020 zu machen.

Begründung:

Die Gemeindeordnung NRW lässt eine Vielzahl von Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu. Hierzu gehören Einwohnerfragestunden, Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide. Diese Beteiligungsmöglichkeiten müssen im Ortsrecht verankert werden, sind sehr formal und werden kaum in Anspruch genommen.

Ziel muss es aber sein, die Bürger an politischen Entscheidungen zu beteiligen, die über die Wahl von politischen Vertretern hinausgehen. Das Bürgerbudget ist eine Möglichkeit die Bürger aktiv beteiligen, ohne dass erst große formale Hürden überwunden werden müssen. Die Einwohnerinnen und Einwohner können sich damit aktiv an der Gestaltung und Entwicklung unserer Stadt beteiligen, in dem sie eigene Vorschläge einbringen und später darüber abstimmen, welche Vorschläge umgesetzt werden. Bürgerbudgets werden bereits in einigen Kommunen (z.B. Wuppertal, Eberswalde, Schwedt/Oder) erfolgreich umgesetzt.

Hans-Jürgen Klein
(stellvertr. Fraktionssprecher)

Stefan Janosi
(Fraktionssprecher)